



Unterrichtung 20/136

der Landesregierung

Unterrichtung der Parlamente nach § 9 Stabilitätsratsgesetz

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag nach § 9 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG).

Federführend ist das Finanzministerium.

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24171 Kiel

06. Februar 2024

Unterrichtung der Parlamente nach § 9 Stabilitätsratsgesetz

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nach § 9 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) leiten die Bundes- und Landesregierungen die Berichte und Beschlüsse der Sitzungen des Stabilitätsrates den jeweiligen Parlamenten zu. Mit Umdruck 19/1121 habe ich Ihnen einen Verfahrensvorschlag zur Unterrichtung des Parlaments übermittelt, der mit Beschluss der 29. Sitzung des Finanzausschusses am 28. Juni 2018 angenommen wurde.

Unter den folgenden Webadressen finden Sie die Dokumente, die im Nachgang zur 28. Sitzung durch das Sekretariat des Stabilitätsrates bereitgestellt wurden:

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231218_Verzeichnis+TO+PM.pdf? blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231218_TOP1.pdf? blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Beirat/2023/Stellungnahme/20240112_Au%C3%9Ferordentliche_Stellungnahme_Beirat.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231218_TOP2.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231218_TOP3a.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231218_TOP3b.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231218_TOP3c.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231018_Umfrageverfahren.pdf?__blob=publicationFile

https://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/keine_Dokumentensuche/Parlamentsdokumente/20231218/20231010_Umfrageverfahren.pdf?__blob=publicationFile

Mit dem Beschluss zu TOP 1 zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 7 Stabilitätsratsgesetz, stellt der Stabilitätsrat fest, dass das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 erhebliche Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes hat. Mangels belastbarer Datenbasis für den Gesamtstaat ist daher derzeit keine Schätzung als Grundlage für eine zeitnahe Überprüfung der Einhaltung der europäischen Defizitobergrenze möglich. Der Bund sagt mit dem Beschluss zu TOP 1 zu, die notwendigen Voraussetzungen bis zur nächsten turnusmäßigen Überprüfung im Frühjahr 2024 zu schaffen. Der unabhängige Beirat des Stabilitätsrates stellt in seiner außerordentlichen Stellungnahme vom 12. Januar 2024 fest, dass die entfallene Schätzung der Fiskalprojektion des Bundesministeriums der Finanzen auch Grundlage für den gesetzlichen Auftrag des Beirates ist und plädiert für eine Ausweitung seines Mandats. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Unsicherheit der Fiskalprojektion derzeit sehr hoch ist, dies aber grundsätzlich einer Projektion der Staatsfinanzen nicht im Wege stehen darf. Der Beirat geht davon aus, dass Deutschland im laufenden Jahr die europäischen Fiskalregeln einhalten wird.

Mit Beschluss zu TOP 2 stellt der Stabilitätsrat fest, dass auch der Beschluss zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz gemäß Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 erfolgt. In der Folge hat der Deutsche Bundestag für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtrag beschlossen. Auch einzelne Länder haben bereits Konsequenzen gezogen. Der Entwurf des Bundeshaushaltes 2024 wird zurzeit angepasst und kann daher nicht als Grundlage für die Überprüfung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat herangezogen werden.

Hinsichtlich der Ergebnisse für die landesrechtlichen und bundesrechtlichen Schuldenbremsen aus den bis Mitte Oktober vorzulegenden Stabilitätsberichten nimmt der Stabilitätsrat zur Kenntnis, dass alle Länder die Schuldenbremse gemäß Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz nach der jeweiligen landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2022 bis 2024 einhalten. Er stellt zudem fest, dass sich auch im harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates, mit Ausnahme Thüringens für das Jahr 2022, keine Beanstandungen ergeben. Für den Bund nimmt der Stabilitätsrat, auf Basis aktualisierter Haushaltsdaten für die Jahre 2022 und 2023, die Einhaltung der bundesrechtlichen Regelung zur Schuldenbremse sowie die Versicherung des Bundes auch für das Jahr 2024 einen schuldenbremsenkonformen Haushalt aufzustellen, zur Kenntnis. Für den Bund stellt der Stabilitätsrat für die Jahre 2022 und 2023 zudem fest, dass sich auch im harmonisierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben, jedoch mangels Datengrundlage keine Feststellung für das Jahr 2024 erfolgen kann. Bei der anstehenden Evaluation des Überwachungsverfahrens wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 berücksichtigt.

Gemäß Beschluss zu TOP 3a) ergeben sich aus der fortlaufenden Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz, mit Ausnahme für Bremen, derzeit keine drohenden Haushaltsnotlagen in Bund und Ländern.

Das Land Schleswig-Holstein hatte gegenüber dem Statistischen Bundesamt eine Korrektur der Finanzstatistik für das Jahr 2022 erbeten, da zunächst eine fehlerhafte Datenübermittlung erfolgt war. Die Korrektur konnte bis zum Redaktionsschluss des Stabilitätsberichtes nicht mehr umgesetzt werden, sodass im Bericht die sogenannte Kreditfinanzierungsquote für das Jahr 2022 noch als auffällig galt. Bis zur Beschlussfassung konnten alle Fragen mit dem Statistischen Bundesamt und dem Stabilitätsrat abschließend geklärt werden, sodass die Kreditfinanzierungsquote Schleswig-Holsteins gemäß Beschluss zu TOP 3a) auch im Jahr 2022 unauffällig ist.

Mit Beschluss zu TOP 3b) wird der vom Stabilitätsrat eingerichtete Evaluationsausschuss für das Land Bremen beauftragt, die Abstimmung des von Bremen vorgelegten Entwurfs eines Sanierungsprogramms im Jahr 2024 fortzusetzen und dem Stabilitätsrat bis Ende des Jahres 2024 eine Sanierungsvereinbarung vorzulegen. Mit Beschluss zu TOP 3c) wird

der Arbeitskreis Stabilitätsrat beauftragt, die Evaluierung der Instrumente der regelmäßigen Haushaltsüberwachung - auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 - im Jahr 2024 fortzuführen.

Abschließend möchte ich über zwei Beschlüsse informieren, die der Stabilitätsrat im Umlaufverfahren zwischen seiner 27. und 28. Sitzung gefasst hat. Mit Beschluss vom 10. Oktober 2023 wurde im harmonisierten Analysesystem des Stabilitätsrates die sogenannte Ausgleichskomponente angepasst, sodass diese auch unter Berücksichtigung von Tilgungsverpflichtungen in Folge anerkannter Notsituationen angerechnet wird. Die Ausgleichskomponente soll bestimmten länderspezifischen Aspekten Rechnung tragen. In Schleswig-Holstein sind dies insbesondere landesrechtliche Regelungen im Bereich der Konjunkturbereinigung, die die Planungssicherheit für den Landeshaushalt erhöhen. Mit Beschluss vom 18. Oktober 2023 hat der Stabilitätsrat einen Nachfolger als Vertreter Sachsens im Evaluationsausschuss für Bremen benannt.

Eine Zusammenfassung der Beschlusslage der 28. Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlage

28. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2023

Übersicht der Dokumente zur Unterrichtung der Parlamente gemäß § 9 Stabilitätsratsgesetz

Tagesordnung und Pressemitteilung

TOP 1

Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 7 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss

TOP 2

Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse gemäß § 6 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss und Beratungsunterlagen

TOP 3

a) Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

- Zusammenfassende Übersicht über die Beschlüsse

- Beschluss und Stabilitätsbericht für den Bund und für jedes einzelne Land

b) Sanierungsverfahren Bremen gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz

- Beschluss

c) Evaluierung der Instrumente der laufenden Haushaltsüberwachung

- Beschluss

Umfrageverfahren vom 18.10.2023

Zusammensetzung des Evaluationsausschusses

- Beschluss

Umfrageverfahren vom 10.10.2023

Änderung des Kompendiums zur Anrechnung der Ausgleichskomponente

- Beschluss

Beschluss des Stabilitätsrates

**zur Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen
Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des
Haushaltsgrundsätzegesetzes gemäß § 7 Stabilitätsratsgesetz**

Der Stabilitätsrat überprüft gemäß § 7 Absatz 1 Stabilitätsratsgesetz auf Grundlage einer Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos zweimal jährlich die Einhaltung der Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre.

Das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung des Bundes.

Die Beratungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2024 sind noch nicht abgeschlossen. Die Länder könnten eine aktuelle Projektion der Entwicklung des Finanzierungssaldos der Ländergesamtheit bis 2027 vorlegen und damit ihren Anteil für die erforderliche Datenbasis zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags beitragen. Mangels belastbarer Datenbasis für den Gesamtstaat kann jedoch derzeit keine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Überprüfung der Einhaltung der europäischen Defizitobergrenze nicht möglich. Aufgrund der notwendigen Vorläufe kann die nächste Überprüfung erst zur regulären Sitzung des Stabilitätsrates im Frühjahr 2024 stattfinden. Grundlage wird dann die aktualisierte im Rahmen der Europäischen Haushaltsüberwachung zu übermittelnde Fiskalprojektion Deutschlands sein. Der Stabilitätsrat bekräftigt seine Zusage vom 2. Mai 2023, eine Schätzung des Finanzierungssaldos für das laufende und vier Folgejahre vorzulegen. Der Bund sagt zu, hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Beschluss des Stabilitätsrates

zur Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz gemäß Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz

Die Schuldenbremsenüberwachung im Stabilitätsrat erfolgt in diesem Jahr im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 15. November 2023, mit dem das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes für nichtig erklärt wurde. Das Urteil hat Auswirkungen auf mehrere Haushaltsjahre des Bundes und wird als Grundsatzurteil für die Auslegung der grundgesetzlichen Schuldenbremse auch Anpassungsbedarf in einigen Länderhaushalten für dieses Jahr und Folgejahre nach sich ziehen.

In Folge des Urteils hat der Deutsche Bundestag für das Haushaltsjahr 2023 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 wird zurzeit angepasst und kann daher nicht als Grundlage für die Überprüfung der Schuldenbremse durch den Stabilitätsrat herangezogen werden. Auch die Regierungen und Haushaltsgesetzgeber einzelner Länder haben bereits erste unmittelbare Konsequenzen gezogen.

Ergebnisse der landesrechtlichen und bundesrechtlichen Schuldenbremsen

Der Stabilitätsrat nimmt aus den bis Mitte Oktober vorzulegenden Stabilitätsberichten zur Kenntnis, dass alle Länder die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach der jeweiligen landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einhalten.

Der Stabilitätsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bund auf Basis aktualisierter Haushaltsdaten für die Jahre 2022 und 2023 die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach der bundesrechtlichen Regelung einhält und auch für das Jahr 2024 einen schuldenbremsenkonformen Haushalt aufstellen wird.

Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat stellt aufgrund der erfolgten Datenmeldungen fest, dass sich bei den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Der Stabilitätsrat stellt zudem fest, dass sich bei Thüringen keine Beanstandungen für 2023 und 2024 ergeben. Für 2022 sind die Ergebnisse des harmonisierten Analysesystems auffällig. Thüringen weist darauf hin, dass die Höhe der zulässigen Kreditaufnahme nach dem Landesrecht anderen Berechnungsgrundsätzen folgt als im harmonisierten Analysesystem.

Für den Bund stellt der Stabilitätsrat fest, dass sich für die Jahre 2022 und 2023 auf Basis aktualisierter Haushaltsdaten keine Beanstandungen ergeben. Der Bund hat für das Jahr 2024 wegen des zu berücksichtigenden BVerfG-Urteils und des daher noch laufenden

Haushaltsaufstellungsverfahren – abweichend von den Regeln des Kompendiums – keine Daten im harmonisierten Analysesystem ausgewiesen.

Der Stabilitätsrat stellt fest, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 15. November 2023 für größere Rechtsklarheit in der Anwendung der Schuldenbremse gesorgt hat. Bei der anstehenden Evaluation des Überwachungsverfahrens wird das Urteil berücksichtigt.

Beschluss des Stabilitätsrates

Fortlaufende Haushaltsüberwachung gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz

Die fortlaufende Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat erfolgte auf Grundlage der bis Mitte Oktober des laufenden Jahres zusammen mit den Stabilitätsberichten vorgelegten Haushaltsdaten.

1. Im Bund sowie in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen droht keine Haushaltsnotlage.
2. In Bremen weisen die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage und die Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung weiterhin auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Der Stabilitätsrat hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2022 festgestellt, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage droht. Der vom Stabilitätsrat eingerichtete Evaluationsausschuss wird die Abstimmung des von Bremen fristgerecht vorgelegten Entwurfs eines Sanierungsprogramms im Jahr 2024 fortsetzen, siehe dazu TOP 3 b).

Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat (Berichtsjahr 2023)

Stabilitätsrat

28. Sitzung des Stabilitätsrates am 18. Dezember 2023

		Schwellenwerte des Bundes										Schwellenwerte der Länder*												
		Aktuelle Haushaltslage					Finanzplanungszeitraum					Aktuelle Haushaltslage					Finanzplanungszeitraum							
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027						Flächenländer					Stadtstaaten					
(Strukt.) Finanzierungssaldo	Referenzwert abzgl. 50 € je Einw.	-150	-105	-579	-133	-196	-201	-130	Durchschnitt abzgl.					200 € je Einw.					Schwelle 2023 abzgl. 50 € je Einw.					
	Kreditfinanzierungsquote	13,1%	20,7%	26,5%	Schwelle 2023 gilt in den Jahren 2024 bis 2027 fort					Durchschnitt zzgl.					3 Prozentpunkte					Schwelle 2023 zzgl. 2 Prozentpunkte				
Zins-Steuer-Quote	5-Jahres-Durchschnitt zzgl. 6 Prozentpunkte	10,5%	9,4%	9,0%						Durchschnitt					140%					150%				
Schuldenstand		38,8%	39,5%	40,5%						Durchschnitt je Einw.					130%					Schwelle 2023 zzgl. 100 € je Einw. u. Jahr				

* Finanzierungsaldo: Die Schwellenwerte der Länder gelten nur dann als nicht eingehalten, wenn ein negativer Finanzierungsaldo ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.

Kreditfinanzierungsquote: Die Schwellenwerte der Länder gelten nur dann als nicht eingehalten, wenn eine positive Kreditfinanzierungsquote ungünstiger ist als der jeweils geltende Schwellenwert.

(Struktureller) Finanzierungssaldo in € je Einwohner

Bund	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2021	233	-4	-219	158	485	-49	390	-4	156	-867	161	-66	84	-230	514	23	-177
2022	275	197	53	275	281	288	-227	-2.889	364	472	-227	162	179	-340	1.468	129	-71
2023	48	-169	-874	-54	-55	7	-114	107	-111	32	-279	-347	-541	-788	-27	-135	-335
2024	14	60	-569	-50	191	-9	149	18	115	90	0	-364	-695	-931	-155		-385
2025	205	78	-50	36	-24	-34	28	38	75	318	31	135	-624	-850	-157		-385
2026	205	109	-7	60	206	-17	26	28	126	330	42	131	-18	-789	-285		-385
2027	-401	61	249	61	249	-44	55	27	127	378		132	27	-730			-385

Kreditfinanzierungsquote

Bund	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2021	3,6%	3,1%	8,8%	-0,7%	-2,5%	-4,2%	3,2%	0,9%	-2,7%	11,7%	-4,5%	-0,8%	-7,1%	7,8%	1,5%	1,0%	4,0%
2022	-2,0%	0,6%	-6,5%	-1,0%	-0,4%	-2,2%	3,8%	33,3%	1,4%	-6,5%	-11,8%	0,2%	0,7%	5,8%	-8,3%	0,6%	3,6%
2023	0,6%	-0,2%	9,7%	-0,2%	-1,6%	0,0%	0,5%	-1,5%	-4,5%	-2,6%	1,7%	-0,6%	0,0%	38,2%	0,7%	0,7%	3,7%
2024	-1,9%	-0,8%	4,7%	-0,8%	-4,2%	-0,3%	-3,0%	-1,3%	-5,6%	-0,8%	-0,2%	-1,8%	1,5%	-0,1%	1,6%		5,7%
2025	-2,1%	-1,1%	-0,3%	-0,8%	-2,7%	-0,2%	-0,9%	-1,2%	-6,2%	-0,8%	-0,3%	-2,0%	1,5%	-0,1%	2,5%		5,7%
2026	-2,2%	-1,4%	1,3%	-0,8%	-2,8%	-0,5%	-0,2%	-0,7%	-6,3%	-1,0%	-0,5%	-2,0%	1,0%	-0,4%	4,3%		5,7%
2027	6,0%			-0,8%	-2,7%	-0,4%	-0,7%	-1,2%	-6,5%			-2,0%	0,3%	-0,6%			5,7%

Zins-Steuer-Quote

Bund	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2021	1,0%	0,8%	2,4%	2,8%	1,9%	2,2%	2,0%	6,2%	0,4%	3,6%	2,9%	3,0%	4,1%	12,0%	2,7%	2,6%	3,6%
2022	3,5%	0,7%	1,8%	2,6%	2,4%	1,9%	2,1%	5,6%	0,3%	2,7%	2,8%	2,5%	3,4%	11,1%	2,3%	2,2%	3,3%
2023	9,3%	1,2%	2,5%	3,7%	3,3%	3,7%	2,2%	6,1%	0,3%	3,4%	3,7%	2,6%	3,8%	10,4%	2,7%	2,9%	4,4%
2024	9,7%	2,0%	2,5%	3,2%	3,9%	4,6%	2,4%	6,1%	0,5%	3,4%	4,8%	2,6%	4,0%	10,1%	2,8%		5,4%
2025	9,3%	2,3%	2,6%	3,7%	4,3%	4,7%	2,9%	5,7%	0,8%	3,7%	5,0%	2,8%	4,3%	9,4%	3,3%		5,4%
2026	9,6%	2,5%	2,6%	4,4%	4,7%	4,8%	3,0%	6,2%	1,1%	4,2%	5,0%	3,0%	4,7%	8,9%	3,8%		5,4%
2027	10,3%			4,8%	5,2%	4,9%	3,2%	6,4%	1,2%	3,3%	3,3%	3,3%	5,0%	8,5%			5,4%

Schuldenstand in % des BIP (Bund) / Schuldenstand in € je Einwohner (Länder)

Bund	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL*	SN	ST	SH	TH	BE	HB	HH	Ø	Schwelle
2021	37,6%	2.810	6.905	6.388	7.595	8.484	7.732	14.840	3.171	10.179	10.829	7.444	16.318	32.682	13.777	7.580	9.854
2022	37,7%	2.771	6.595	6.210	7.518	8.237	7.582	17.458	3.237	10.580	10.590	7.384	15.960	32.583	13.397	7.529	9.787
2023	37,7%	2.767	7.211	6.243	7.518	8.237	7.444	17.357	3.193	10.557	10.716	7.347	15.987	36.680	13.431	7.600	9.880
2024	37,1%	2.736	7.499	6.243	7.352	8.223	7.456	17.255	3.095	10.642	10.734	7.233	16.169	36.586	13.549		9.980
2025	36,4%	2.687	7.475	6.243	7.273	8.212	7.407	17.154	2.982	10.732	10.747	7.115	16.354	36.494	13.767		10.080
2026	36,2%	2.616	7.552	6.243	7.194	8.189	7.369	17.053	2.863	10.818	10.747	6.995	16.482	36.370	14.183		10.180
2027	36,1%			6.243	7.115	8.165	7.332	16.952	2.743	6.871	6.871	6.871	16.547	36.213			10.280

* Der Schwellenwert des Saarlandes erhöht sich durch die Übernahme kommunaler Altzuschüssen in den Kernhaushalt im Jahr 2021 um 501 € auf 10.356 €, im Jahr 2022 um 516 € auf 10.303 €, im Jahr 2023 um 560 € auf 10.440 €, im Jahr 2024 um 662 € auf 10.643 €, im Jahr 2025 um 822 € auf 10.902 €, im Jahr 2026 um 807 € auf 10.987 € und im Jahr 2027 um 791 € auf 11.071 €.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BUND

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

BUND	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung	
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Entwurf 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPL 2027		
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	-2.408	-1.323	-1.223	ja	-544	-423	-459	-401	ja
<i>Schwellenwert</i>		-150	-105	-579		-133	-196	-201	-130	
Kreditfinanzierungsquote	%	37,9	28,2	15,9	ja	6,9	3,4	7,2	6,0	nein
<i>Schwellenwert</i>		13,1	20,7	26,5		26,5	26,5	26,5	26,5	
Zins-Steuer-Quote	%	1,0	3,5	9,3	nein	9,7	9,3	9,6	10,3	ja
<i>Schwellenwert</i>		10,5	9,4	9,0		9,0	9,0	9,0	9,0	
Schuldenstand	% d. BP	37,6	37,7	37,7	nein	37,1	36,4	36,2	36,1	nein
<i>Schwellenwert</i>		38,8	39,5	40,5		40,5	40,5	40,5	40,5	
Auffälligkeit im Zeitraum		nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern		Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion			Zuwachsrates	Referenzwert
Bund	2022-2029	%	1,90	-1,85
	2023-2030	%	1,74	
Ergebnis der Projektion			Eine Haushaltsnotlage droht nicht.	

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BADEN-WÜRTTEMBERG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Baden-Württemberg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	ist 2021	ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	233	275	48	nein	14	205	205		nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	3,6	-2,0	0,6	nein	-1,9	-2,1	-2,2		nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	3,6	2,5	2,9	nein	2,9	2,9	3,2		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	5.370	5.225	5.337	nein	5.319	5.296	5.269		nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	1.867	2.103	2.103		2.103	2.103	2.103	
Anteil am Schuldenstand %	34,8	40,3	39,4		39,5	39,7	39,9	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Baden-Württemberg	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	4,2	0,5	3,5
2023-2030 %	5,0	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BAYERN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Bayern	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	lst 2021	lst 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-4	197	-169	nein	60	78	109		nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	3,1	0,6	-0,2	nein	-0,8	-1,1	-1,4		nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	0,8	0,7	1,2	nein	2,0	2,3	2,5		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	2.810	2.771	2.767	nein	2.736	2.687	2.616		nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw.	1.298	1.347	1.347		1.347	1.347	1.347	
Anteil am Schuldenstand %	46,2	48,6	48,7		49,2	50,1	51,5	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Bayern	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	4,9	0,5	3,5
2023-2030 %	5,2	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BERLIN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Berlin	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	84	179	-541	nein	-695	-624	-18	27	ja
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-7,1	0,7	0,0	nein	1,5	1,5	1,0	0,3	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	4,1	3,4	3,8	ja	4,0	4,3	4,7	5,0	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,3	4,4		5,4	5,4	5,4	5,4	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	16.318	15.960	15.987	nein	16.169	16.354	16.482	16.547	nein
<i>Schwellenwert</i>	16.676	16.563	16.721		16.821	16.921	17.021	17.121	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Berlin	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	2,9	0,5	3,5
2023-2030 %	2,8	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung BRANDENBURG

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Brandenburg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Soll 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-219	53	-874	ja	-559	-50	-7		nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	8,8	-6,5	9,7	ja	4,7	-0,3	1,3		nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	2,4	1,8	2,5	nein	2,5	2,6	2,6		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	6.905	6.595	7.211	nein	7.499	7.475	7.552		nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Brandenburg	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	3,5	0,5	3,5
2023-2030 %	2,0	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
HAMBURG**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hamburg	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	ist 2021	ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	514	1.468	-27	nein	-155	-157	-285	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385		-385
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	1,5	-8,3	0,7	nein	1,6	2,5	4,3	nein	
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7		5,7
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	2,7	2,3	2,7	nein	2,8	3,3	3,8	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,8	3,3	4,4		5,4	5,4	5,4		5,4
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	13.777	13.397	13.431	nein	13.549	13.767	14.183	nein	
<i>Schwellenwert</i>	16.676	16.563	16.721		16.821	16.921	17.021		17.121
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein			nein					
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Hamburg	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	4,0	0,5	3,5
2023-2030 %	4,1	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung HESSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Hessen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Soll 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	158	275	-54	nein	-50	36	60	61	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-0,7	-1,0	-0,2	nein	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	3,3	2,8	2,9	nein	3,2	3,7	4,4	4,8	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	6.388	6.210	6.243	nein	6.243	6.243	6.243	6.243	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Hessen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	4,4	0,5	3,5
2023-2030 %	4,4	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung MECKLENBURG-VORPOMMERN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Mecklenburg-Vorpommern	Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Entwurf 2024	Entwurf 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	485	281	-55	nein	191	-24	206	249	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-2,5	-0,4	-1,6	nein	-4,2	-2,7	-2,8	-2,7	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	2,8	2,6	3,7	nein	2,4	2,4	2,4	2,5	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	7.595	7.518	7.518	nein	7.352	7.273	7.194	7.115	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	1.783	1.789	1.789		1.789	1.623	1.544	1.385	
Anteil am Schuldenstand %	23,5	23,8	23,8		24,3	22,3	21,5	19,5	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Mecklenburg-Vorpommern	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	2,7	0,5	3,5
2023-2030 %	3,7	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung NIEDERSACHSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Niedersachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-49	288	7	nein	-9	-34	-17	-44	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-4,2	-2,2	0,0	nein	-0,3	-0,2	-0,5	-0,4	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	1,9	2,4	3,3	nein	3,9	4,3	4,7	5,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	8.484	8.237	8.237	nein	8.223	8.212	8.189	8.165	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	807	844	844	844	844	844	844	
Anteil am Schuldenstand %	9,5	10,2	10,2	10,3	10,3	10,3	10,3	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Niedersachsen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	5,1	0,5	3,5
2023-2030 %	4,3	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
NORDRHEIN-WESTFALEN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Nordrhein-Westfalen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-180	-227	-114	ja	149	28	26	55	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	3,2	3,8	0,5	nein	-3,0	-0,3	-0,2	-0,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	2,2	1,9	3,7	nein	4,6	4,7	4,8	4,9	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	8.917	9.062	9.100	nein	8.932	8.908	8.884	8.860	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Schulden beim Bund sind in folgender Höhe enthalten:

Schulden beim Bund	€ je Einw.	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
		50	45	37	29	21	13	5

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Nordrhein-Westfalen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	1,3	0,5	3,5
2023-2030 %	3,7	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
RHEINLAND-PFALZ**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Rheinland-Pfalz	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Soll 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	390	497	-133	nein	18	38	28	27	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-2,6	-4,5	-2,5	nein	0,2	-0,9	-0,7	-0,7	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	2,0	2,1	2,2	nein	2,4	2,9	3,0	3,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	7.732	7.582	7.444	nein	7.456	7.407	7.369	7.332	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, Aussetzungsfloater € je Einw.	756	880	880	880	880	880	880
Anteil am Schuldenstand %	9,8	11,6	11,8	11,8	11,9	11,9	12,0

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Rheinland-Pfalz	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	5,2	0,5	3,5
2023-2030 %	4,1	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
SAARLAND**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Saarland	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	-4	-2.889	107	nein	115	75	126	127	nein
Schwellenwert	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
Länderdurchschnitt	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	0,9	33,3	-1,5	nein	-1,3	-1,2	-1,2	-1,2	nein
Schwellenwert	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
Länderdurchschnitt	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	6,2	5,6	6,1	ja	6,1	5,7	6,2	6,4	ja
Schwellenwert	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
Länderdurchschnitt	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	14.840	17.458	17.357	ja	17.255	17.154	17.053	16.952	ja
Schwellenwert	10.356	10.303	10.440		10.643	10.902	10.987	11.071	
Länderdurchschnitt	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein			nein					
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Ergebnisse ohne die einnahmeseitige Berücksichtigung der Sanierungshilfen (400 Mio. €):

Finanzierungssaldo € je Einw.	-411	-3.293	-297		-290	-329	-278	-277	
Kreditfinanzierungsquote %	7,6	37,8	6,1		5,7	5,6	5,5	5,4	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Standardprojektion Saarland	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	-4,9	0,5	3,5
2023-2030 %	1,2	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SACHSEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Soll 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	156	364	-111	nein	19	318	330	378	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-2,7	1,4	-4,5	nein	-5,6	-6,2	-6,3	-6,5	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	0,4	0,3	0,3	nein	0,5	0,8	1,1	1,2	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	3.171	3.237	3.193	nein	3.095	2.982	2.863	2.745	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

Nachrichtlicher Ausweis:

Bei der Berechnung des Schuldenstands wurden abweichend von der amtlichen Schuldenstatistik einbezogen:

Aufgeschobene bewilligte Kredite, Kreditrahmenverträge, € je Aussetzungsfloater Einw.	1.697	1.783	1.783		1.783	1.783	1.783	1.783	
Anteil am Schuldenstand %	53,5	55,1	55,9		57,6	59,8	62,3	65,0	

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	6,2	0,5	3,5
2023-2030 %	4,6	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung SACHSEN-ANHALT

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Sachsen-Anhalt	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw .	-867	472	32	nein	90	102	129	nein	
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385		-385
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	11,7	-6,5	-2,6	nein	-0,8	-0,8	-1,0	nein	
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7		5,7
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	3,6	2,7	3,4	nein	3,4	3,7	4,2	nein	
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1		5,1
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw .	10.179	10.580	10.557	ja	10.642	10.732	10.818	ja	
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180		10.280
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Sachsen-Anhalt	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	3,6	0,5	3,5
2023-2030 %	3,0	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Schleswig-Holstein	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		FPI 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw.	161	-227	-279	nein	0	31	42		nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-4,5	-11,8	1,7	nein	-0,2	-0,3	-0,5		nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	2,9	2,8	3,7	nein	4,8	5,0	5,0		nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw.	10.829	10.590	10.716	ja	10.734	10.747	10.747		ja
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Schleswig-Holstein	Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	1,8	0,5	3,5
2023-2030 %	2,6	1,0	4,0
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung THÜRINGEN

1. Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

Thüringen	Aktuelle Haushaltslage			Über- schreitung	Finanzplanung				Über- schreitung
	Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		Entw urf 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo € je Einw .	-66	162	-347	nein	-364	135	131	132	nein
<i>Schwellenwert</i>	-177	-71	-335		-385	-385	-385	-385	
<i>Länderdurchschnitt</i>	23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote %	-0,8	0,2	-0,6	nein	-1,8	-2,0	-2,0	-2,0	nein
<i>Schwellenwert</i>	4,0	3,6	3,7		5,7	5,7	5,7	5,7	
<i>Länderdurchschnitt</i>	1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote %	3,0	2,5	2,6	nein	2,6	2,8	3,0	3,3	nein
<i>Schwellenwert</i>	3,6	3,1	4,1		5,1	5,1	5,1	5,1	
<i>Länderdurchschnitt</i>	2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand € je Einw .	7.444	7.384	7.347	nein	7.233	7.115	6.995	6.871	nein
<i>Schwellenwert</i>	9.854	9.787	9.880		9.980	10.080	10.180	10.280	
<i>Länderdurchschnitt</i>	7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeit im Zeitraum	nein				nein				
Ergebnis der Kennziffern	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.								

2. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

a) Standardprojektion

Standardprojektion Thüringen	Zuw achsrate	Schw ellenw ert	Länderdurchschnitt
2022-2029 %	4,3%	0,5%	3,5%
2023-2030 %	3,4%	1,0%	4,0%
Ergebnis der Projektion	Eine Haushaltsnotlage droht nicht.		

b) Qualitative Bewertung

Die Projektion ergibt keine Entwicklung, die auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist.

3. Bewertung der Haushaltslage durch den Stabilitätsrat

Eine Haushaltsnotlage droht nicht.

**Beschluss des Stabilitätsrates zur Vereinbarung eines
Sanierungsprogrammes nach § 5 Stabilitätsratsgesetz
Freie Hansestadt Bremen**

Am 16. Dezember 2022 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage droht. Gemäß § 5 Absatz 1 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) obliegt es dem Land, einen Vorschlag für ein Sanierungsprogramm vorzulegen. Entsprechend § 8 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung sowie der Neufassung der Eckpunkte für das Sanierungsverfahren vom 2. Mai 2023 hat der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss mit der Aufgabe betraut, mit dem Land ein Sanierungsprogramm nach § 5 Absatz 1 StabiRatG zu vereinbaren und das Sanierungsverfahren nach § 5 Absätze 2 bis 6 StabiRatG zu begleiten.

Der Stabilitätsrat hat es in seinem Beschluss vom 16. Dezember 2022 vor dem Hintergrund der damaligen Krisenlage für vertretbar gehalten, dass das Land erst zur Sitzung des Stabilitätsrates zum Jahresende 2023 Vorschläge für ein Sanierungsprogramm vorlegt.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem Evaluationsausschuss zum Sanierungsziel und den Maßnahmen hat die Freie Hansestadt Bremen im Herbst 2023 den Entwurf für ein Sanierungsprogramm vorgelegt.

Am 29. November 2023 wurde der Evaluationsausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Senat im Rahmen einer Klausurtagung am 28. November 2023 beschlossen hat, dass die Bremer Landesregierung als Konsequenz aus dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 (2 BvF 1/22) für das laufende Jahr einen 2. Nachtragshaushalt vorlegen wird. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanung. Vor diesem Hintergrund ist auch das vorgelegte Sanierungsprogramm anzupassen.

Der Stabilitätsrat beauftragt den Evaluationsausschuss daher, die Abstimmung des Sanierungsprogramms fortzusetzen und zur Sitzung des Stabilitätsrates in der zweiten Jahreshälfte 2024 eine Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen auf der Grundlage aktualisierter Haushaltsdaten vorzulegen.

Beschluss des Stabilitätsrates

zur Evaluierung der Instrumente der regelmäßigen Haushaltsüberwachung

Gemäß § 3 Stabilitätsratsgesetz überwacht der Stabilitätsrat die aktuelle Lage und die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern. Dafür legt er für Vergleichszwecke geeignete Kennziffern, die auf Daten zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung basieren, sowie eine Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen fest.

Der Stabilitätsrat hat das Analysesystem der fortlaufenden Haushaltsüberwachung zuletzt im Jahr 2019 überprüft und angepasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Instrumente der regelmäßigen Haushaltsüberwachung im Jahr 2023 erneut zu evaluieren und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Der Arbeitskreis Stabilitätsrat hat im Zuge seiner umfassenden Evaluation der Kennziffern im Jahr 2023 unter anderem festgestellt, dass die Aussagekraft der jährlichen Kennziffern und ihrer Schwellenwerte im Hinblick auf das Ziel, eine ggf. drohende Haushaltsnotlage zu identifizieren, derzeit insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Extrahaushalten eingeschränkt ist, und verschiedene Vorschläge zur Anpassung des Kennziffernsystems diskutiert.

Auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 wird der Arbeitskreis Stabilitätsrat die Evaluation der Instrumente der regelmäßigen Haushaltsüberwachung im Jahr 2024 fortführen.

Beschluss des Stabilitätsrates

Änderung des Kompendiums des Stabilitätsrates zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz zur Anrechnung der Ausgleichskomponente

Der Stabilitätsrat beschließt die Neufassung des Kompendiums zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse nach Artikel 109a Absatz 2 Grundgesetz in der anliegenden Version.

Die Änderungen sind erforderlich, um die Ausgleichskomponente auch unter Berücksichtigung der Tilgungsverpflichtungen aus kreditfinanzierten Ausgaben in Folge anerkannter Notsituationen anrechnen zu können.

Die Ausgleichskomponente soll bestimmten länder- und landesspezifischen Aspekten, die im harmonisierten Analyseverfahren systematisch nicht berücksichtigt werden können, Rechnung tragen. Sie wirkt entlastend auf die strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA). Im derzeitigen Analyseschema ist allerdings die Anrechnung der Ausgleichskomponente unter Berücksichtigung einer anerkannten Notsituation nicht möglich.

Die Änderungen stellen sicher, dass die Ausgleichskomponente auch bei Tilgungsverpflichtungen aus notlagebedingten Ausgaben entsprechend berücksichtigt und dabei die strukturelle NKA insgesamt höchstens um den Betrag der Ausgleichskomponente entlastet werden kann. Im Ergebnis wird diese maximal auf null reduziert.

Darüber hinaus wird im Analyseschema redaktionell klargestellt, dass die Ausgleichskomponente auch bei der Ermittlung der strukturellen Nettokreditaufnahme in Zeile 21 gegebenenfalls angerechnet wird.

Die Änderungen sind im Änderungsmodus im Kompendium auf den Seiten 19 und 29 dargestellt.

Ergebnis des Umfrageverfahrens vom 18. Oktober 2023

**Beschluss des Stabilitätsrates
zur Zusammensetzung des Evaluationsausschusses**

Der Stabilitätsrat benennt als Nachfolger für Herrn Amtschef a. D. Diedrichs (Sachsen)

Herrn Amtschef Hecht (Sachsen)

als Mitglied des Evaluationsausschusses.